



ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz und Banketträumen des Restaurants zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesem zusammenhängenden weiteren Leistungen. Vertragspartner sind der Besteller und das Restaurant.

RESERVATION

Die Reservierung von Räumen sowie die Vereinbarung von sonstigen Leistungen werden mit der Bestätigung per E-Mail durch das Restaurant für den Veranstalter bindend, sofern kein schriftlicher Widerspruch innerhalb 3 Arbeitstagen nach Erhalt des E-Mails erfolgt.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Ab 23.30 Uhr muss eine Verlängerung eingegeben werden, bitte spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei uns melden. 1 Std. Verlängerung kostet CHF 150.00

DAS NOA-RESTAURANT EXKLUSIV MIETEN

Das NOA-Restaurant kann für geschlossene Gesellschaften und Events gemietet werden.

Montag – Freitag, 18.00 - 23.30 Uhr ab einem Umsatzvolumen von mindestens Fr. 9000.-- zuzüglich Miete CHF 2000.--

ab einem Umsatzvolumen von Fr. 11'000.-- entfällt die Miete

Samstag, 14.00 – 23.30 Uhr ab einem Umsatzvolumen von mindestens Fr. 11'000.-- zuzüglich Miete CHF 2000.--

ab einem Umsatzvolumen von Fr. 13'000.-- entfällt die Miete

PREISE | MEHRWERTSTEUER

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen inbegriffen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 90 Tage, so behält sich das Restaurant das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.



ANZAHLUNG

Je nach Grösse des Anlasses behalten wir uns eine Akontozahlung vor.

RECHNUNGEN

Die Rechnungen des Restaurants sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Allfällige Anzahlungen werden mit der Endabrechnung verrechnet.

KÜCHE

Bei Banketten mit Verköstigung ist ab einer Anzahl von 10 Personen nur bedingt ein à la Carte-Service möglich, sondern grundsätzlich ein im Voraus bestelltes Menu (Fleisch und Vegi).

EXTRAS

Nebenleistungen wie Musik und Blumendekoration werden extra berechnet.

HAFTUNG

Der Besteller hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch den Veranstalter oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Das Restaurant haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände.

DRITTANBIETER

Soweit das Restaurant für den Veranstalter oder Besteller auf dessen Weisung hin technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung der Besteller.



WAS SIE WISSEN SOLLTEN

Bitte geben Sie uns die definitive Gäste-Anzahl 4 Tage vor Anlassbeginn bekannt. Diese Zahl ist für die Verrechnung verbindlich.

Bei selbst mitgebrachten Speisen wie Geburtstagskuchen, verrechnen wir eine Pauschale von CHF 5.- pro Person.

Bei selbst mitgebrachtem Wein verrechnen wir ein Korkengeld von CHF 28.- pro Flasche.

Hat das Restaurant Grund zur Annahme, dass das Bankett den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, kann es die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt.

Allfällige Reklamationen sind unmittelbar und unverzüglich einzureichen.

ANNULATION

Annulation 1-3 Tage vor dem Bankett:

Berechnung der Miete zuzüglich CHF 50.00/Pers. für den entgangenen Umsatz.

Annulation 4-7 Tage vor dem Bankett:

Berechnung der Miete zuzüglich CHF 20.00/Pers. für den entgangenen Umsatz.

Annulation 8-14 Tage vor dem Bankett:

Berechnung der Miete.